

# ***KEPLER Rent 2026***

## *Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. April 2021 bis 31. März 2022

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314  
Telefax: (0732) 6596-25319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank / Verwahrstelle:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

**Prüfer:**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Ausschüttungsanteil	AT00RENT26A7
Thesaurierungsanteil	AT00RENT26T7
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A28DX2

## *Inhaltsverzeichnis*

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	26
Vergütungspolitik	27
Bestätigungsvermerk	30
Nachhaltigkeitsinformationen	33
Steuerliche Behandlung	34

### **Anhang:**

Fondsbestimmungen

## *Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft*

### **Gesellschafter:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

### **Staatskommissäre:**

Mag. Gabriele Herbeck  
MMag. Marco Rossegger

### **Aufsichtsrat:**

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)  
Dr. Teodoro Cocca (ab 01.09.2021)  
Mag. Serena Denkmair  
Friedrich Führer (bis 31.08.2021)  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

### **Geschäftsführung:**

Andreas Lassner-Klein  
Dr. Robert Gründlinger, MBA (bis 31.12.2021)  
Dr. Michael Bumberger

### **Prokuristen:**

Mag. Josef Bindeus  
Kurt Eichhorn  
Dietmar Felber  
Rudolf Gattringer  
Mag. Bernhard Hiebl  
Roland Himmelfreundpointner  
Mag. Uli Krämer  
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## KEPLER Rent 2026

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Rent 2026" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 3. Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,35 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) <sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 0,65 % verrechnet werden.

### Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

<b>Fondsdetails</b>	<b>per 31.03.2021</b>	<b>per 31.03.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Fondsvolumen	152.294.122,03	133.702.498,27
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	100,98	93,95
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	102,99	95,82
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	101,27	94,96
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	103,29	96,85
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	101,43	95,18
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	103,45	97,08

<b>Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung</b>	<b>per 15.06.2021</b>	<b>per 15.06.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,2000	1,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,4037	0,3248
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,4343	0,3563
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,5124	0,1685
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	1,3122	0,8546
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	1,3933	0,9374

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

### **Umlaufende KEPLER Rent 2026-Anteile zum Berichtsstichtag**

**Ausschüttungsanteile per 31.03.2021** **120.806,542**

Absätze 11.645,213  
Rücknahmen -21.282,145

**Ausschüttungsanteile per 31.03.2022** **111.169,610**

**Thesaurierungsanteile per 31.03.2021** **1.249.736,275**

Absätze 35.413,957  
Rücknahmen -89.696,043

**Thesaurierungsanteile per 31.03.2022** **1.195.454,189**

**Thesaurierungsanteile IT per 31.03.2021** **133.314,741**

Absätze 9.794,574  
Rücknahmen -40.920,411

**Thesaurierungsanteile IT per 31.03.2022** **102.188,904**

## Überblick seit Fondsbeginn

### Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.20	86.133.544,96	78.426,611	92,32	0,4000	-7,68
31.03.21	152.294.122,03	120.806,542	100,98	1,2000	9,83
31.03.22	133.702.498,27	111.169,610	93,95	1,0000	-5,86

### Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.20	86.133.544,96	784.501,709	92,33	0,1279	-7,67
31.03.21	152.294.122,03	1.249.736,275	101,27	0,4037	9,83
31.03.22	133.702.498,27	1.195.454,189	94,96	0,3248	-5,86

### Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.20	86.133.544,96	69.914,255	92,38	0,1421	-7,62
31.03.21	152.294.122,03	133.314,741	101,43	0,4343	9,96
31.03.22	133.702.498,27	102.188,904	95,18	0,3563	-5,76

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

# Kapitalmarktbericht

## Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft konnte sich im Jahr 2021 schnell vom Einbruch der Corona-Pandemie erholen. Das Wirtschaftswachstum betrug im ersten und im zweiten Quartal 6,3 bzw. 6,7 %. Dieser Aufschwung wurde im dritten Quartal durch Lieferengpässe und hohe Materialkosten im produzierenden Gewerbe etwas eingebremst. Es gab ein Plus von 2,3 %. Im vierten Quartal füllten daraufhin viele Betriebe angesichts anziehender Nachfrage ihre in der Pandemie ausgedünnten Lagerbestände auf, was der Konjunktur einen Schub verlieh. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zog wieder deutlich an und verzeichnete ein Wachstum von 6,9 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Auch die Arbeitslosenquote der Vereinigten Staaten erreichte, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, Ende April 2020 mit 14,7 % einen historischen Höchststand. Seitdem gibt es einen steten Rückgang, wobei sie sich Ende März 2022 mit 3,6 % nur noch minimal über dem Vorkrisenniveau von 3,5 % im Februar 2020 befindet. Die US-Inflationsrate hat seit 2021 kräftig angezogen und liegt im März 2022 bei 8,5 %. Das ist das größte Plus seit rund 40 Jahren. Preistreiber sind hier vor allem die Energiekosten, Mieten und Lebensmittel. Allein die Benzinpreise stiegen im Monatsvergleich um 18,3 Prozent und standen damit für mehr als die Hälfte des Anstiegs. Um die Preisdynamik zu bekämpfen, hat die Federal Reserve zum ersten Mal seit 2018 den US-Leitzins um 0,25 Prozentpunkte in die Bandbreite von 0,25 und 0,5 Prozent angehoben. Überdies wird bei der nächsten Sitzung Anfang Mai eine weitere Zinsanhebung erwartet.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie setzten auch der europäischen Wirtschaft stark zu. Sie erholte sich jedoch schneller als erwartet. Im ersten Quartal 2021 kam es aufgrund eines erneuten Lockdowns zu einem leichten Rückgang des BIP um 0,1 %. Im zweiten und im dritten Quartal sorgte die zwischenzeitliche Erholung von der Pandemie für ein Plus von je 2,2 %. Nach Angaben der EU-Kommission hat die EU-Wirtschaft im dritten Quartal die Wirtschaftsleistung von vor der Pandemie erreicht und ist vor allem dank der Impffortschritte, des steigenden privaten Konsums sowie der steigenden Nachfrage nach EU-Exporten von der Erholung zum Wachstum übergegangen. Im letzten Quartal 2021 wurde das Wachstum in der Eurozone jedoch erneut ausgebremst. So wuchs das Bruttoinlandsprodukt in den 19 Euro-Ländern nur um 0,3 %. Der Grund dafür ist die erneute, teils deutliche Einschränkung des Wirtschaftslebens. Die Laden- und Restaurantschließungen drückten den Tourismus und privaten Konsum. Die Unternehmen kämpften zudem mit Problemen in den globalen Lieferketten, mit Engpässen bei einzelnen Gütern und steigenden Preisen bei Rohstoffen. Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung birgt auch der weiter andauernde Ukraine-Krieg. Die Inflation ist in Europa, wie in anderen Regionen auch, seit Beginn des Jahres 2021 deutlich gestiegen und liegt Ende März 2022 bei 7,5 %, dem höchsten Wert seit Beginn der Messung im Jahr 1997.

Es ist ein sehr schmaler Grat, auf dem sich die Europäische Zentralbank (EZB) im Frühjahr 2022 bewegt. Auf der einen Seite lauern die Gefahren einer überbordenden Inflation, was nach einer Straffung der noch immer sehr expansiven Geldpolitik verlangt. Andererseits erodieren seit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs die Wachstumsaussichten in Europa, was gegen eine Straffung der Zinszügel spricht. So belässt die EZB ihre Leitzinsen unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Neben dem tiefen Zinsniveau war das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) seit März 2020 ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB. Dieses Programm mit einem Volumen von insgesamt 1,85 Billionen Euro ist im März 2022 ausgelaufen, das reguläre Anleihekaufprogramm (APP) wird bis Juni schrittweise ausgedünnt und soll im dritten Quartal beendet werden.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der zunehmenden Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Krisenjahr 2020 erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Das Bruttoinlandsprodukt nahm im vergangenen Jahr um 2,7 % im Vergleich zum Vorjahr zu. Damit lag die Wirtschaftsleistung aber noch immer 2 % unter ihrem Vorkrisenniveau. Auch Deutschland konnte sich der zuletzt gestiegenen Inflation nicht entziehen. Seit Beginn des Berichtszeitraumes ist die Inflationsrate von 1,7 % auf zuletzt 7,3 % gestiegen. Hauptverantwortlich für diesen starken Anstieg sind vor allem die im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegenen Energiepreise. Inzwischen sind die Preissteigerungen aber auch in vielen anderen Bereichen wie etwa Nahrungsmittel und Wohnen angekommen. Zu besonders kräftigen Anstiegen ist es bei den Produzentenpreisen gekommen – im Jahresvergleich sind diese im März um 30,9 % angestiegen.

Im Jahr 2021 wuchs die japanische Volkswirtschaft um 1,6 % und damit zum ersten Mal seit drei Jahren. Während des Jahres pendelte die Wirtschaftsleistung von Quartal zu Quartal zwischen Wachstum und Rezession und spiegelte damit die Wellen der Corona-Pandemie wider. Zwischen Januar und September hatte sich Japan überwiegend im Corona-Notstand befunden. Es wurden zwar keine harten Ausgangssperren verhängt, Restaurants und Bars mussten jedoch früher schließen. Hinzu kamen die Auswirkungen der globalen Lieferengpässe bei Halbleitern, worunter die für Japan wichtige Autoindustrie litt. Im Schlussquartal des vergangenen Jahres erholte sich der private Konsum wieder, nachdem der Corona-Notstand Ende September aufgehoben worden war. Das Jahr 2022 begann für Japan mit der Omikron-Welle und abermaligen Restriktionen für Restaurants und bei öffentlichen Großveranstaltungen in vielen Regionen des Landes.

Der Ölmarkt hat eine denkwürdige Zeit hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Ölnationen nicht auf die Ölfördermengen einigen konnten. Die daraufhin vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und die im weiteren Verlauf wieder zunehmende Nachfrage nach Öl und die ebenfalls gestiegenen Weltpreise für Kohle und Erdgas führten zu einer deutlichen Erholung des Brent-Ölpreises. Im Februar 2022 ließ die Nachricht von dem russischen Angriff auf die Ukraine den Ölpreis deutlich nach oben schnellen. Erstmals seit dem September 2014 überstieg der Handelspreis für ein Fass der Nordseesorte Brent die 100 Dollar Marke. Der Preis liegt Ende März 2022 bei 107,9 USD und somit um knapp 70 % über dem Vorjahresniveau.

Nach einem leichten Aufwärtstrend im ersten Drittel des Berichtszeitraumes, wertete der Euro gegenüber dem Dollar danach etwas ab. Ende März 2022 liegt der Kurs bei etwa 1,11 USD.

### **Entwicklung Anleihenmärkte**

Ende März 2022 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 0,55 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 2,34 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 2,45 %, das deutsche Pendant bei 0,67 %. Angesichts der wirtschaftlichen Sanktionen wegen des Angriffskriegs auf die Ukraine haben die Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's (S&P) ihre Einstufung für Russland stark reduziert. Man gehe davon aus, dass Russlands Kreditwürdigkeit stark unter Druck bleibt und in den kommenden Wochen weiter gesenkt werden könnte.

Emerging Markets Anleihen entwickelten sich bis September leicht positiv. Seit der zweiten Septemberhälfte wirkte sich der Zinsanstieg bei US-Staatsanleihen negativ auf die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen aus. Getrieben durch anhaltend hohe Inflationsraten und die starke Entwicklung am Arbeitsmarkt verstärkte sich die Dynamik des Zinsanstieges seit Dezember weiter. Die Risikoaufschläge entwickelten sich zunächst tendenziell seitwärts, seit September ist es aber zu leichten Anstiegen gekommen. In Folge der russischen Invasion in der Ukraine sind die Risikoaufschläge spürbar angestiegen. Durch das steigende US-Zinsniveau sowie die Anstiege der Risikoaufschläge war die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen im Berichtszeitraum deutlich negativ und blieb hinter den anderen Spreadprodukten zurück.

Seit Anfang des Berichtszeitraumes entwickelten sich die Risikoaufschläge von High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) in engen Bahnen seitwärts. Die Erholung der Unternehmensergebnisse setzte sich fort und die Kreditkennzahlen sowie die Liquiditätssituation der Unternehmen mit High Grade Rating sind solide. Im Jahresverlauf ist es, mit Gegenbewegungen in den Sommermonaten und im November, zu Anstiegen im Zinsniveau gekommen. Seit Dezember ist das Zinsniveau spürbar angestiegen, nachdem sich die Inflation als hartnäckiger darstellte, als viele Marktteilnehmer zunächst angenommen hatten. Die Risikoaufschläge sind im Zuge der russischen Invasion spürbar angestiegen. High Grade Unternehmensanleihen verzeichneten im Berichtszeitraum somit eine negative Wertentwicklung.

Bei Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) haben sich die Risikoaufschläge im Berichtszeitraum zunächst weiter erholt und seit April seitwärts bewegt. Seit November ist es auch bei den Risikoaufschlägen von Hochzinsanleihen zu Ausweitungen gekommen. Auf Grund des niedrigeren Zinsrisikos von Hochzinsanleihen wurde die Assetklasse weniger von den Zinsanstiegen getroffen als andere Anleiheklassen mit längerer Zinsduration. Ein sehr tiefes Niveau an Zahlungsausfällen unterstützte die Assetklasse ebenfalls. Durch die jüngsten Marktbewegungen ist die Wertentwicklung von Hochzinsanleihen auf Jahressicht leicht negativ.

## *Anlagepolitik*

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der Laufzeitenfonds KEPLER Rent 2026 ist in diverse Anleiheklassen investiert, um eine möglichst breite Streuung aufzuweisen und einen Mehrertrag gegenüber einem reinen Staatsanleihenfonds zu erzielen.

Im Zeitablauf wird das Zinsänderungsrisiko im Fonds zum Laufzeitenende hin sukzessive reduziert. Das abgelaufene Berichtsjahr stand unter dem Eindruck einer deutlich steigenden Inflationsrate. Leitzinserhöhungen wurden daher von Marktteilnehmern eingepreist. Zudem sind bei Emerging Markets Anleihen im Zuge des Ukraine Krieges die Risikoaufschläge spürbar angestiegen.

### **Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365**

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

**Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	5,03%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	6,77%
	Höchster Wert	7,43%
Gesamtrisikogrenze	40,00%	

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

#### Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,98
Ausschüttung am 15.06.2021 (entspricht 0,0119 Anteilen) <sup>1)</sup>	1,2000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	93,95
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	95,07
Nettoertrag pro Anteil	-5,91
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<b>-5,86%</b>

#### Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	101,27
Auszahlung (KESt) am 15.06.2021 (entspricht 0,0040 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,4037
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	94,96
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	95,34
Nettoertrag pro Anteil	-5,93
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<b>-5,86%</b>

#### Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	101,43
Auszahlung (KESt) am 15.06.2021 (entspricht 0,0043 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,4343
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	95,18
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	95,58
Nettoertrag pro Anteil	-5,85
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b> <sup>3)</sup>	<b>-5,76%</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.06.2021 (Ex Tag) EUR 100,88; für einen Thesaurierungsanteil EUR 101,97; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 102,12

<sup>3)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

## 2. Fondsergebnis

EUR

### A) Realisiertes Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	3.000.750,86	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	-	2.556,56	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 2.998.194,30

**Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)** - 68,76

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>3)</sup>	-	422.205,24	
Wertpapierdepotgebühren	-	29.226,54	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	10.697,34	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.188,91	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	63.666,20	
Rückerstattung Verwaltungskosten	+	29.634,57	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 497.349,66

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **2.500.775,88**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	+	1.257.501,78	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	82.400,00	
Realisierte Verluste	-	1.183.595,79	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	840.438,30	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** - **684.132,31**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **1.816.643,57**

### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses** - **10.167.734,97**

### C) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich** - **144.590,60**

**Fondsergebnis gesamt** - **8.495.682,00**

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)  
EUR - 10.851.867,28

<sup>3)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>4)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 25.615,75. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

<b>3. Entwicklung des Fondsvermögens</b>		<b>EUR</b>
<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>1)</sup></b>	+	152.294.122,03
<b>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.06.2021</b>	-	144.033,16
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.06.2021</b>	-	503.877,22
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.06.2021</b>	-	54.355,96
<b>Mittelveränderung</b>		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	9.393.675,42
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	8.495.682,00
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>2)</sup></b>		<b>133.702.498,27</b>

<sup>1)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 120.806,542 Ausschüttungsanteile; 1.249.736,275 Thesaurierungsanteile; 133.314,741 Thesaurierungsanteile IT

<sup>2)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 111.169,610 Ausschüttungsanteile; 1.195.454,189 Thesaurierungsanteile; 102.188,904 Thesaurierungsanteile IT

## Vermögensaufstellung zum 31. März 2022

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

### Wertpapiervermögen

#### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

##### Anleihen

##### lautend auf EUR

XS2280845491	0,0000 % BMW FIN. 21/26 MTN	300			95,65	286.944,00	0,21
XS1280111961	0,0000 % CS AG LDN 15/25 FLR MTN	631			97,21	613.388,79	0,46
XS1509006208	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 16/26 MTN	500			97,06	485.315,00	0,36
XS2210044009	0,0000 % EUROFIMA 20/26 MTN	100		200	95,68	95.682,00	0,07
XS1291167226	0,0000 % GOLDMAN S.GRP 15/25 FLR	324			97,35	315.417,24	0,24
XS1252389983	0,0000 % GOLDMAN S.GRP 15/25FLRMTN	720			97,87	704.656,80	0,53
GR0114032577	0,0000 % GRIECHENLAND 21/26	100	100		93,65	93.652,00	0,07
XS2305600723	0,0000 % SANT.CONF.S. 21/26 MTN	400			94,56	378.240,00	0,28
DE000A2YNQ58	0,0000 % WIRECARD AG 19/24REG.S	200	800	800	11,83	23.666,00	0,02
FR0013478047	0,0100 % AXA BANK EU. 20/27 MTN	300		100	94,75	284.244,00	0,21
XS2101325111	0,0100 % BK NOVA SCOT 20/27 MTN	500			94,62	473.115,00	0,35
XS2049803575	0,0100 % CLYDESDALE BK 19/26 MTN	700			94,91	664.349,00	0,50
FR00140007B4	0,0100 % CR.MUT.ARKEA 20/26 MTN	400			95,35	381.388,00	0,29
XS2282707178	0,0100 % KEB HANA BK 21/26 MTN	200			95,71	191.424,00	0,14
XS2191358667	0,0100 % KHFC 20/25 REGS	200		200	96,64	193.278,00	0,14
XS2289128162	0,0100 % KOMERCNI BK 21/26	120			95,92	115.106,40	0,09
XS2186093410	0,0100 % NORDLB LUX 20/27 MTN	100			93,50	93.495,00	0,07
SK4000016069	0,0100 % PRIMA BK.SL. 19/26 MTN	500			94,83	474.130,00	0,35
XS2104915207	0,0100 % ROYAL BK CDA 20/27 MTN	300		200	94,59	283.755,00	0,21
FI4000440276	0,0100 % TYOELLISYYSR.MYYSVA 20/27	100			94,34	94.342,00	0,07
SK4000018693	0,0100 % VSEOB.UV.BK 21/26	200			95,63	191.250,00	0,14
XS2393768788	0,0480 % KOOKMIN BNK 21/26 MTN	170	170		94,90	161.330,00	0,12
DE000AAR0298	0,0500 % AAREAL BANK MTN S.311	200	200		93,22	186.446,00	0,14
XS2391348740	0,0500 % ARION BANK 21/26 MTN	220	220		94,44	207.770,20	0,16
XS2113121904	0,0500 % JFM 20/27 MTN	400			94,60	378.408,00	0,28
XS2102283814	0,0500 % SANTANDER UK 20/27 MTN	480			94,77	454.915,20	0,34
XS2199348231	0,0520 % KOOKMIN BNK 20/25 MTN	100			96,70	96.697,00	0,07
DE000A3H2ZX9	0,1000 % DT.PFBR.BANK MTN.35384	400			94,79	379.160,00	0,28
XS2185891111	0,1000 % LHV PANK 20/25 MTN	280			97,04	271.723,20	0,20
FR0126221896	0,1000 % UNEDIC 20/26 MTN	200		200	96,04	192.076,00	0,14
XS2322289385	0,1250 % BBVA 21/27 FLR MTN	700			94,63	662.396,00	0,50
XS2300313041	0,1250 % F.ABU.DA.BK. 21/26	600			95,15	570.912,00	0,43
BE0002728096	0,1250 % KBC GROEP 20/26 MTN FLR	200			95,35	190.690,00	0,14
XS2194917949	0,1250 % SID BANKA 20/25	100		400	97,08	97.081,00	0,07
SK4000015400	0,1250 % SLOVENSK.SPO 19/26 MTN	200			95,94	191.876,00	0,14
XS2050404636	0,2000 % DH EUR.F.II. 19/26	700			95,67	669.697,00	0,50
XS2078924755	0,2420 % MBANK HIPO. 19/25 MTN	600			97,02	582.114,00	0,44
XS2290529267	0,2450 % BQE INTL.LUX 21/26 MTN	1.500	1.500		96,36	1.445.430,00	1,09
XS2051361264	0,2500 % AT + T INC. 19/26	600			96,20	577.218,00	0,43
XS2296027217	0,2500 % CORP.ANDINA 21/26 MTN	1.110			95,72	1.062.458,70	0,80
XS2345982362	0,2500 % CS LONDON 21/26 MTN	500	500		95,04	475.220,00	0,36
XS2356091269	0,2500 % DE VOLKSBANK 21/26 MTN	300	300		94,14	282.411,00	0,21
BE0002832138	0,2500 % KBC GROEP 21/27 FLR MTN	100	100		95,01	95.005,00	0,07
XS2305244241	0,2500 % LEASEPLAN 21/26 MTN	400			94,68	378.700,00	0,28
DK0030467105	0,2500 % NYKREDIT 20/26 MTN	500			94,80	473.975,00	0,35
XS2320747285	0,2500 % OP YRITYSPA. 21/26 MTN	750			94,91	711.832,50	0,53
CH0520042489	0,2500 % UBS GROUP 20/26 FLR	100		280	96,86	96.862,00	0,07
CH1142231682	0,2500 % UBS GROUP 21/26 MTN	200	200		95,29	190.582,00	0,14
XS2282094494	0,2500 % VOLKSWAGEN LEASING 21/26	400			94,31	377.252,00	0,28
XS2008801297	0,2670 % SUMIT.MITSUI 19/26 MTN	800			96,03	768.216,00	0,57
XS2251736646	0,3090 % HSBC HLDGS 20/26 FLR MTN	320			95,54	305.718,40	0,23
XS2289133915	0,3250 % UNICREDIT 21/26 MTN	200			94,12	188.244,00	0,14
XS1958616176	0,3750 % AKTIA BANK 19/26 MTN	200			97,68	195.366,00	0,15
XS2364754098	0,3750 % ARION BANK 21/25 MTN	140	140		94,35	132.092,80	0,10
BE6317283610	0,3750 % BELFIUS BK 19/26 MTN	500			95,83	479.145,00	0,36
FR0014007VF4	0,3750 % BPCE 22/26 MTN	300	300		96,88	290.634,00	0,22
XS2454011839	0,3750 % CIBC 22/26 MTN	700	700		97,27	680.862,00	0,51
DE000HCB0AZ3	0,3750 % HCOB IS 21/26	800	300		96,35	770.800,00	0,58

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
XS2021471433	0,3750 % MOTABILITY 19/26 MTN	200			96,87	193.740,00	0,14
XS1962535644	0,3750 % STADSHYPOTEK 19/26 MTN	600			97,53	585.192,00	0,44
AT000B122031	0,3750 % VB WIEN 19/26	500			97,34	486.690,00	0,36
XS1978200472	0,3750 % WESTPAC BKG 19/26 MTN	550		450	97,12	534.160,00	0,40
EU000A1G0EB6	0,4000 % EFSF 19/26 MTN	160			98,72	157.952,00	0,12
XS0620233097	0,4000 % UNICREDIT 11/26 MTN	400			166,38	665.500,00	0,50
XS2457002538	0,4500 % BK NOVA SCOT 22/26 MTN	400	400		97,47	389.860,00	0,29
XS2100788780	0,4500 % GENL MILLS 20/26	200		300	96,45	192.890,00	0,14
XS1953778807	0,5000 % ACHMEA BANK 19/26 MTN	600			97,69	586.146,00	0,44
XS2324321285	0,5000 % BCO SANTAND. 21/27 FLR	500			95,29	476.470,00	0,36
FR0013455540	0,5000 % BPCE 19/27 MTN	200			93,78	187.564,00	0,14
FR0013518024	0,5000 % BQUE POSTALE 20/26FLR MTN	200			96,77	193.538,00	0,14
DE000CZ45VC5	0,5000 % COBA 19/26 S.940	200			95,77	191.536,00	0,14
XS2296207116	0,5000 % INVESTEC BK 21/27 FLR MTN	100			93,37	93.372,00	0,07
MT0000012956	0,5000 % MALTA 19/25	500			100,07	500.345,00	0,37
XS1951084638	0,5000 % SPAREBKN V B 19/26 MTN	200			97,98	195.950,00	0,15
FI4000375092	0,5000 % SUOMYHDISTYS 19/26 MTN	600			97,92	587.532,00	0,44
XS2388084480	0,5390 % LUMINOR BANK 21/26 MTN	130	130		92,75	120.572,40	0,09
IT0005332835	0,5500 % B.T.P. 18-26 FLR	300			106,25	320.676,27	0,24
PTRAAGOM0001	0,6030 % REGIS ACORES 20/26	300			97,76	293.286,00	0,22
XS1936209490	0,6250 % ALBERTA 19/26 MTN	450		500	98,69	444.096,00	0,33
XS2076079594	0,6250 % BCO SABADELL 19/25 MTN	500			97,27	486.365,00	0,36
IT0005316788	0,6250 % CA ITALIA 17/26 MTN	800			98,37	786.960,00	0,59
FR0013313020	0,6250 % CM HOME LOAN SFH 18/26MTN	300			98,54	295.623,00	0,22
XS2390530330	0,6250 % CTP 21/26 MTN	200	200		90,54	181.072,00	0,14
XS1936137139	0,6250 % DEXIA CL 19/26 MTN	400			98,57	394.260,00	0,29
XS2078696866	0,6250 % GRENKE FIN. 19/25 MTN	200		220	91,93	183.858,00	0,14
XS1942708873	0,6250 % LANSF.HYP. 19/26 MTN	300			98,40	295.209,00	0,22
XS1423753463	0,6250 % NIBC BANK 16/26 MTN	300		200	97,96	293.871,00	0,22
XS2460043743	0,6250 % ROYAL BK CDA 22/26 MTN	500	500		98,13	490.655,00	0,37
AT000B049739	0,6250 % UNICR.BK AU. 19/26 MTN	100			98,50	98.495,00	0,07
XS2231267829	0,6250 % YORKSH.BLDG 20/25 MTN	220			97,25	213.954,40	0,16
ES00000128S2	0,6500 % SPANIEN 17-27 FLR	450		350	114,78	542.746,60	0,41
XS1637329639	0,7500 % AEGON BK 17/27 MTN 3	200			97,61	195.212,00	0,15
XS2456247605	0,7500 % BASF MTN 22/26	200	200		98,43	196.862,00	0,15
XS2200150766	0,7500 % CAIXABANK 20/26 FLR MTN	100			97,32	97.317,00	0,07
XS2057069093	0,7500 % CK HUT.G.TEL 19/26	200			96,29	192.584,00	0,14
XS1372911690	0,7500 % DT. BAHN FIN. 16/26 MTN	200			99,08	198.156,00	0,15
DE000DL19VT2	0,7500 % DT.BANK MTN 21/27	300			94,27	282.804,00	0,21
XS2400296773	0,7500 % FNM 21/26 MTN	100	100		92,77	92.773,00	0,07
FR0014000774	0,7500 % LA MONDIALE 20/26	100			95,16	95.163,00	0,07
XS1942618023	0,7500 % NATL AUSTR.B 19/26 MTN	1.000	1.000	1.000	98,71	987.110,00	0,74
DK0009526998	0,7500 % NYKREDIT 20/27 MTN	210			94,95	199.388,70	0,15
AT0000A28HX3	0,7500 % OBERBANK 19/26 MTN	100			96,48	96.481,00	0,07
FR0013314036	0,7500 % SFIL 18/26 MTN	200			99,80	199.590,00	0,15
XS2408454077	0,7500 % SIN.OFF.CA.C 21/25 MTN	170	170		95,86	162.953,50	0,12
XS2342206591	0,7660 % WESTPAC BKG 21/31 FLR MTN	110	110		93,67	103.039,20	0,08
XS2125145867	0,8500 % GM FINANCIAL 20/26 MTN	800			95,02	760.136,00	0,57
XS2444281260	0,8750 % ALFA LA.TR. 22/26 MTN	150	150		97,75	146.628,00	0,11
FR00140009W6	0,8750 % BQUE POSTALE 20/31 FLR	600			93,56	561.348,00	0,42
XS2099128055	0,8750 % CA IMMO 20/27	200			91,00	182.000,00	0,14
XS2188805688	0,8750 % COVESTRO AG MTN 20/26	100		200	98,32	98.316,00	0,07
XS2013618421	0,8750 % ISS GLOBAL 19/26 MTN	300			94,70	284.097,00	0,21
XS2090859252	0,8750 % MEDIOBANCA 19/26 MTN	250			96,25	240.635,00	0,18
XS2436807866	0,8750 % P3 GROUP 22/26 MTN	300	300		94,49	283.467,00	0,21
AT000B122080	0,8750 % VB WIEN 21/26 MTN	500	100		96,46	482.295,00	0,36
DE000BHY0BP6	1,0000 % BERLIN HYP AG IS 19(26)	400			98,85	395.416,00	0,30
XS2082969655	1,0000 % BK IRELAND 19/25 FLR MTN	200			98,31	196.626,00	0,15
XS2248827771	1,0000 % CA IMMO 20/25	100			94,78	94.775,00	0,07
XS2264064259	1,0000 % CC RAIF.DAA 20/25 MTN	250			96,95	242.382,50	0,18
CH0483180946	1,0000 % CR.SUISSE GR 19/27 FLR	200			94,24	188.478,00	0,14
FR00140005EJ6	1,0000 % DANONE 21/UND. FLR MTN	100	100		93,35	93.349,00	0,07
XS2299135819	1,0000 % DANSKE BK 21/31 MTN	180			93,96	169.122,60	0,13
FR0012602761	1,0000 % ENGIE 15/26 MTN	500			98,70	493.485,00	0,37
XS2315951041	1,0000 % EURAS.DEV.BK 21/26 MTN	600	600		35,08	210.450,00	0,16
XS2079079799	1,0000 % ING GROEP 19/30 FLR MTN	200		200	95,68	191.362,00	0,14
XS2081018629	1,0000 % INTESA SANP. 19/26 MTN	300			96,31	288.939,00	0,22
FR0013324340	1,0000 % SANOFI 18/26 MTN	400			99,93	399.720,00	0,30

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
DE000A2G8VT5	1,0000 % SAP SE MTN 18/26	300			99,62	298.857,00	0,22
FR0014000OZ2	1,0000 % STE GENERALE 20/30 FLRMTN	500		200	94,99	474.970,00	0,36
XS2433361719	1,0000 % WIZZ AIR FIN 22/26 MTN	300	300		92,23	276.702,00	0,21
XS2448001813	1,0990 % WP S.NZ (LD) 22/26 MTN	500	500		98,76	493.800,00	0,37
XS1787477543	1,1250 % AHOLD DELHA. 18/26	200			98,87	197.740,00	0,15
XS2321466133	1,1250 % BARCLAYS 21/31 FLR MTN	600			94,34	566.046,00	0,42
FR0013476611	1,1250 % BNP PARIBAS 20/32 FLR MTN	200			94,12	188.234,00	0,14
XS1793349926	1,1250 % COMP.DE ST.-GOBAIN 18/26	200			99,10	198.198,00	0,15
XS1953833750	1,1250 % ELISA OYJ 19/26	200			98,82	197.642,00	0,15
XS2105772201	1,1250 % HEIMST.BOST. 20/26 MTN	100			96,45	96.454,00	0,07
XS1883352095	1,1250 % JTIFS 18/25 MTN	100			98,60	98.600,00	0,07
XS2106861771	1,1250 % MEDIOBANCA 20/25 MTN	250			98,49	246.215,00	0,18
FR0013509098	1,1250 % STE GENERALE 20/26FLR MTN	200			98,89	197.770,00	0,15
XS2104967695	1,2000 % UNICREDIT 20/26 FLR MTN	500			97,59	487.950,00	0,36
XS2430287529	1,2070 % PROSUS 22/26 MTN REGS	300	300		91,48	274.431,00	0,21
XS2451372499	1,2500 % ALD 22/26 MTN REGS	300	300		97,66	292.989,00	0,22
XS2167003685	1,2500 % CITIGROUP 20/26 FLR MTN	200		300	99,39	198.780,00	0,15
XS2109391214	1,2500 % JYSKE BANK 20/31 FLR MTN	300			95,70	287.097,00	0,21
XS1382784509	1,2500 % RABOBK NEDERLD 16/26 MTN	500			100,98	504.880,00	0,38
XS2455401328	1,2500 % SEGRO CAPITA 22/26	430	430		98,74	424.564,80	0,32
ES00000128H5	1,3000 % SPANIEN 16-26	200		700	102,13	204.264,00	0,15
XS1757394322	1,3750 % BARCLAYS 18/26 FLR MTN	500			99,69	498.455,00	0,37
XS2168647357	1,3750 % BCO SANTAND. 20/26 MTN	300		200	99,60	298.797,00	0,22
FR0013323664	1,3750 % BPCE S.A. 18/26 MTN	1.100	300		99,48	1.094.291,00	0,83
XS1729879822	1,3750 % PROSEGUR CASH 17/26 MTN	300			97,96	293.883,00	0,22
XS2082429890	1,3750 % TELIA CO AB 20/81 FLR	220			96,66	212.658,60	0,16
XS1195465676	1,3750 % TYCO INTL FIN. 15/25	300	300		98,14	294.420,00	0,22
XS1376614118	1,3750 % URW 16/26 MTN	500			98,64	493.205,00	0,37
FR0013478252	1,5000 % ARKEMA 20/UND. FLR	200			94,92	189.846,00	0,14
IT0005153975	1,5000 % BANCO BPM 15-25 MTN	200			101,35	202.700,00	0,15
XS1180451657	1,5000 % ENI S.P.A. 15/26 MTN	400			100,56	402.256,00	0,30
XS2232045463	1,5000 % MOL NYRT. 20/27	120			92,74	111.282,00	0,08
XS1788834700	1,5000 % NATIONWIDE BLDG 18/26 FLR	300			99,94	299.811,00	0,22
DE000A19X8A4	1,5000 % VONOVIA FINANCE 18/26 MTN	400	200		99,02	396.096,00	0,30
XS2393742122	1,6250 % CITADELE BKA 21/26 FLR	270	270		97,23	262.526,40	0,20
XS2182121827	1,6250 % CORP.ANDINA 20/25 MTN	600			101,26	607.554,00	0,45
XS1846632104	1,6250 % EDP FIN. 18/26 MTN	250			100,92	252.310,00	0,19
XS1956037664	1,6250 % FORTUM OYJ 19/26 MTN	200			96,48	192.950,00	0,14
XS2117435904	1,6250 % INTERMED.CAP 20/27	110			94,21	103.626,60	0,08
XS2185867673	1,6250 % OP YRITYSPA. 20/30FLR MTN	310			97,96	303.688,40	0,23
XS2447539060	1,6250 % SAG.E.MTN NL 22/26 MTN	290	290		97,58	282.982,00	0,21
XS1796208632	1,6250 % SES S.A. 18/26 MTN	850	200		98,69	838.822,50	0,63
FR0013445335	1,6250 % SUEZ 19/UND. FLR	200		100	94,90	189.798,00	0,14
FR0013139482	1,6250 % VALEO SE 16-26 MTN	400			96,69	386.740,00	0,29
XS1377679961	1,7500 % BRIT. TELECOM. 16/26 MTN	300			101,08	303.225,00	0,23
XS1346652891	1,7500 % CHILE 16/26	200	200	450	102,09	204.174,00	0,15
XS1883245331	1,7500 % DXC TECHNOLOGY 18/26	520			99,40	516.880,00	0,39
XS1788515606	1,7500 % NATWEST GROUP 18/26 MTN	480			100,40	481.905,60	0,36
XS2407027031	1,7500 % VIA OUTLETS 21/28	100	100		91,22	91.224,00	0,07
XS1843459782	1,8000 % INTL FLAV.+FRAG. 18/26	200			99,68	199.358,00	0,15
FR0013320249	1,8000 % MERCIALYS 18/26	300			97,77	293.304,00	0,22
XS2244941063	1,8740 % IBERDROLA IN 20/UND. FLR	300			96,86	290.574,00	0,22
XS1799545329	1,8750 % ACS.SERV.COM.EN.18/26 MTN	200			98,88	197.758,00	0,15
XS2283224231	1,8750 % ADLER GROUP 21/26	400	200		85,03	340.132,00	0,25
XS1823623878	1,8750 % CNHIndustr.FIN.EUR.18/26	200			101,08	202.152,00	0,15
FR0013385655	1,8750 % EDENRED 18-26	200			101,77	203.532,00	0,15
XS2196328608	1,8750 % ENBW AG ANL.20/80	400			93,53	374.120,00	0,28
XS2010030596	10,1250 % CARNIVAL CRP 20/26 REGS	400			111,74	446.956,00	0,33
XS1960685383	2,0000 % NOKIA OYJ 19/26 MTN	300			99,52	298.563,00	0,22
FR0013368206	2,0000 % RENAULT 18-26 MTN	200		300	91,88	183.766,00	0,14
XS1310934382	2,0000 % WELLS FARGO 15/26 MTN	200		200	101,89	203.778,00	0,15
XS2010039381	2,0000 % ZF EUROPE FI 19/26	400			94,01	376.024,00	0,28
IT0005366460	2,1250 % CAS.DEP.PRES 19/26 MTN	1.200			103,61	1.243.332,00	0,94
XS2258986269	2,1250 % CROM.ER.LU.F 20/25 MTN	125			97,51	121.881,25	0,09
XS2240507801	2,1250 % INFORMA 20/25 MTN	400			100,85	403.396,00	0,30
XS2176621170	2,1250 % ING GROEP 20/31 FLR MTN	200			99,37	198.736,00	0,15
XS2179037697	2,1250 % INTESA SANP. 20/25 MTN	200			102,13	204.260,00	0,15
FR0013030038	2,1250 % KLEPIERRE 15-25 MTN	400	100		102,41	409.656,00	0,31

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
IT0005151854	2,1250 % MTE PASCHI SI. 15/25 MTN	900	1.000	900	102,91	926.199,00	0,69
DE000A14J9N8	2,2410 % ALLIANZ SUB 2015/2045	100			100,99	100.987,00	0,08
XS2110077299	2,2490 % AKELIUS RES. 20/81 FLR	250	250		93,35	233.372,50	0,17
XS2202744384	2,2500 % CEP SA FIN. 20/26 MTN	400			101,04	404.172,00	0,30
XS2388910270	2,2500 % DIC ASSET AG ANL 21/26	200	200		87,76	175.528,00	0,13
FR00140007K5	2,2500 % VEOLIA ENV. 20/UND. FLR	400			97,47	389.888,00	0,29
XS1385945131	2,3750 % BQUE F.C.MTL 16/26 MTN	200			102,07	204.140,00	0,15
XS2238783422	2,3750 % JTIFS 20/81 FLR MTN	110			97,08	106.790,20	0,08
FR0014000NZ4	2,3750 % RENAULT SA 20/26 MTN	200			94,25	188.502,00	0,14
XS2013574384	2,3860 % FORD MOTO.CR 19/26 MTN	300			98,26	294.789,00	0,22
XS1891174341	2,5000 % DIG.EURO FI. 19/26 REGS	300			101,95	305.838,00	0,23
AT0000A1HUU9	2,5000 % ERSTE GP BNK 16-26 FLR	400	400		100,86	403.450,00	0,30
XS1795409082	2,5000 % GAZ CAPITAL 18/26 MTN	600			40,15	240.912,00	0,18
XS2291929573	2,5000 % INEOS Q.FI.2 21/26 REGS	100			94,78	94.776,00	0,07
XS1048529041	2,5000 % SHELL INTL FIN. 14/26 MTN	600			105,84	635.028,00	0,47
XS2183818637	2,5000 % STAND.CHAR. 20/30 FLR	400			99,56	398.252,00	0,30
DE000DL19US6	2,6250 % DT.BANK MTN 19/26	700			101,92	713.419,00	0,53
XS2242929532	2,6250 % ENI 20/UND. FLR	250	150		99,31	248.267,50	0,19
XS1711584430	2,6250 % SAIPEM FIN.INT. 17/25 MTN	200	200		93,64	187.284,00	0,14
FR0013426376	2,6250 % SPIE 19/26	100			99,61	99.612,00	0,07
XS2228683277	2,6520 % NISSAN MOTOR 20/26 REGS	500			100,45	502.225,00	0,38
XS1315181708	2,7500 % PERU 15/26	150			104,85	157.281,00	0,12
XS2178857285	2,7500 % RUMAENIEN 20/26 MTN REGS	800	200		101,50	812.000,00	0,61
AT000B121967	2,7500 % VOLKSBANK WIEN 17-27 FLR	300			100,01	300.027,00	0,22
XS1953929608	2,8000 % ACQUIR.UNICO 19/26	384			104,33	400.631,04	0,30
FR0013076353	2,8000 % CREDIT AGRI. 16-26BMTN	300			103,06	309.183,00	0,23
XS2305362951	2,8730 % FAST.AB BALD 21/81FLR MTN	200	200		87,96	175.918,00	0,13
FR0013510179	2,8750 % ELO S.A. 20/26 MTN	400			100,07	400.292,00	0,30
DE000LB1B2E5	2,8750 % LBBW NACHR.MTN 16/26	300			99,63	298.884,00	0,22
XS2189786226	2,8750 % RAIF.BK INTL 20/32FLR MTN	100			93,17	93.168,00	0,07
XS2228260043	2,8750 % RYANAIR 20/25 MTN	170			104,42	177.510,60	0,13
XS1846631049	2,8750 % TELECOM ITAL 18/26 MTN	450	250		96,50	434.268,00	0,32
FR0013399029	3,0000 % ACCOR 19/26	100			102,16	102.161,00	0,08
XS2346972263	3,0000 % ARCELIK 21/26 REGS	100	100		93,24	93.241,00	0,07
XS2391779134	3,0000 % BRIT.AM.TOBA 21/UND.	300	300		91,28	273.852,00	0,20
AT0000A1GQR5	3,0000 % ERSTE GP BNK 15-25 FLR	200	200		101,10	202.200,00	0,15
XS0526718761	3,0000 % INST.CRED.OF.10/25FLRMTN	370	370		118,26	437.549,36	0,33
XS1034975406	3,0000 % JPMORGAN CHASE 14/26 MTN	200			106,43	212.858,00	0,16
XS2265369657	3,0000 % LUFTHANSA AG MTN 20/26	200			96,43	192.850,00	0,14
XS2281299763	3,1000 % CBOM FIN. 21/26 REGS	500	500		14,41	72.050,00	0,05
XS1964617879	3,1250 % CEMEX S.A.B. 19/26 REGS	500			99,39	496.970,00	0,37
XS1969645255	3,1250 % PPF TELECOM GR.19/26 MTN	400			98,76	395.024,00	0,30
XS1961852750	3,1250 % SAPPI PAPIER 19/26 REGS	200			95,52	191.034,00	0,14
XS2256949749	3,2480 % ABERTIS INF. 20/UND. FLR	400			98,05	392.216,00	0,29
XS2193661324	3,2500 % BP CAP.MKTS 20/UND FLR	400			100,38	401.512,00	0,30
XS1030900242	3,2500 % VERIZON COMM 14/26	500			108,20	540.995,00	0,40
XS1040508241	3,3750 % IMPER.BRANDS FIN.14/26MTN	700	200		104,80	733.614,00	0,55
XS1807201899	3,3750 % MONTENEGRO 18/25 REGS	200	200		95,36	190.714,00	0,14
XS2203802462	3,3750 % NE PROPERTY 20/27 MTN	130		100	98,67	128.274,90	0,10
XS2247623643	3,5000 % GETLINK 20/25 REGS	100			102,32	102.319,00	0,08
FR0010916924	3,5000 % REP. FSE 10-26 O.A.T.	150		200	111,97	167.956,50	0,13
XS2347397437	3,6250 % CITYCON OYJ 21/UND	250	250		85,92	214.787,50	0,16
XS2181690665	3,6750 % NORDMAZEDON. 20/26 REGS	230			99,92	229.822,90	0,17
XS1050842423	3,7500 % GLENCORE FIN.EU 14/26 MTN	200			106,20	212.406,00	0,16
XS1057659838	3,7500 % PET. MEX. 14/26MTN REGS	400			95,44	381.756,00	0,29
XS1385239006	3,8750 % COLOMBIA 16/26	550	850	550	104,22	573.193,50	0,43
XS2178833773	3,8750 % STELLANTIS N.V. 20/26 MTN	420	120		107,32	450.752,40	0,34
XS2437324333	3,8750 % WEBUILD 22/26	130	130		94,30	122.586,10	0,09
XS2243636219	3,8970 % GAZ FINANCE 20/UND.FLR	300			28,49	85.470,00	0,06
XS2155486942	3,9500 % GRENKE FIN. 20/25 MTN	320	320		102,18	326.969,60	0,24
DE000CZ40LD5	4,0000 % COBA T2 NACHRANG 16/26	600			103,33	619.998,00	0,46
AT0000A19NR2	4,0000 % ERSTE GP BNK 14-25 MTN	96	96		103,20	99.067,20	0,07
FI4000507132	4,2500 % FINNAIR 21/25	100	100		90,07	90.069,00	0,07
IT0006710880	4,2676 % BARC 10/25 FLR	836			106,45	889.913,64	0,67
IT0004644735	4,5000 % B.T.P. 10-26	850	850	850	113,02	960.627,50	0,72
XS1048428442	4,6250 % VOLKSWAGEN INTL 14/UNDFLR	650			104,68	680.413,50	0,51
XS1807306300	4,7500 % AEGYPTEN 18/26 MTN REGS	300			91,24	273.705,00	0,20
AT0000A0DXC2	4,8500 % AUSTRIA 09/26 MTN 144A	350	350	350	117,64	411.722,50	0,31

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
FR0011697028	5,0000 % EL. FRANCE 14/UND.FLR MTN	500	200		102,36	511.780,00	0,38
AT0000A1LM21	5,0000 % RLBK OBEROESTERR.16-28 51	200			102,29	204.579,81	0,15
AT0000A1CB74	5,1250 % RLBK OBEROESTERR.15-27 16	300			103,03	309.087,17	0,23
XS1909184753	5,2000 % TURKEY 18/26 INTL	400			100,04	400.160,00	0,30
XS2328426445	5,2500 % CASINO 21/27 MTN	100	100		85,50	85.503,00	0,06
DE000A3KS5R1	5,5000 % SIGNA DEV.F. 21/26 REGS	200	200		90,95	181.898,00	0,14
XS2271356201	5,8750 % WEBUILD 20/25	520			101,86	529.646,00	0,40
XS2023698553	6,3750 % BQE TUNISIE 19/26 REGS	300	400	300	63,80	191.391,00	0,14
XS2276596538	6,6250 % CASINO.GUICH 20/26 REGS	200			91,69	183.370,00	0,14
XS2015264778	6,7500 % UKRAINE 19/26 REGS	400			41,90	167.612,00	0,13
<b>lautend auf ITL</b>							
XS0071094667	0,0000 % COBA DRES.D.FIN. NK/26	600.000			90,17	279.404,22	0,21
<b>lautend auf USD</b>							
XS0743062845	0,0000 % BARCLAYS BK 12/27 ZO MTN	200			81,73	146.514,30	0,11
XS1627599654	0,0000 % CHINA EVERGR.GR. 17/25	250	500	250	12,75	28.576,23	0,02
XS2214239506	0,0000 % ECUADOR 20/30 ZO REGS	13			56,29	6.545,26	0,00
XS0793155911	0,0000 % LIBANON 12/25 MTN REGS	250	250	250	11,52	25.815,63	0,02
USP68788AA97	0,0000 % SURINAME, REP. 16/26 REGS	200			72,88	130.646,23	0,10
XS2214239175	0,5000 % ECUADOR 20/40 REGS	45			58,16	23.664,40	0,02
XS2214238441	1,0000 % ECUADOR 20/35 REGS	99			66,35	58.913,04	0,04
USN82008AX66	1,2000 % SIEMENS FIN 21/26 REGS	400			92,85	332.874,43	0,25
US69370RAK32	1,4000 % PT PERTAMINA 21/26 MTN	400			92,59	331.967,37	0,25
US25160PAF45	1,6860 % DT.BANK NY. NTS DL 21/26	500	300		93,67	419.790,27	0,31
XS2226808082	2,0000 % CNAC FIN. HK 20/25	400			93,85	336.463,21	0,25
US715638DE95	2,3920 % PERU 20/26	100			97,13	87.057,45	0,07
XS1219971774	3,2000 % STAND. CHART. 15/25 REGS	500			98,04	439.374,38	0,33
US037833BY53	3,2500 % APPLE 16/26	400	400	400	101,73	364.728,87	0,27
USQ8809VAH26	3,6250 % SYDNEY AIRPORT FIN. 16/26	100			100,42	90.007,17	0,07
US23918KAT51	3,7500 % DAVITA 20/31 144A	200	200		87,21	156.335,93	0,12
XS2297220423	3,8750 % AEGYPTEN 21/26 MTN REGS	200			88,70	159.010,49	0,12
XS1983289791	4,3750 % AFRICA FIN. 19/26MTN REGS	250	250		99,72	223.449,40	0,17
USP3143NAW40	4,5000 % CO.NAC.COB.CHILE 15/25	200			103,22	185.030,03	0,14
US900123DB31	4,7500 % TUERKEI 21/26	200			92,05	165.003,14	0,12
XS2242418957	4,8500 % NAT.BK UZBE. 20/25	300			85,42	229.690,78	0,17
XS2330272944	4,8500 % UZAUTO MOTOR 21/26 REGS	300	300		90,21	242.567,89	0,18
US058498AV83	4,8750 % BALL 18/26	150			103,70	139.420,54	0,10
XS1944412664	4,8750 % OMAN 19/25 MTN REGS	400			102,06	365.901,23	0,27
US836205AT15	4,8750 % SOUTH AFR. 16/26	200			101,81	182.507,84	0,14
XS2214237807	5,0000 % ECUADOR 20/30 REGS	38			84,31	28.564,29	0,02
XS1175223699	5,7500 % TUNESIEN 15/25 REGS	200			67,56	121.100,65	0,09
XS2120091991	5,8750 % BELARUS 20/26 REGS	400			12,22	43.807,48	0,03
XS2322319398	6,0000 % PAKISTAN 21/26 REGS	200	400	200	76,31	136.796,63	0,10
XS1117279882	6,1250 % JORDAN 15/26 REGS	400			100,74	361.172,36	0,27
XS2010029234	6,3750 % ISTANBUL M. 20/25 REGS	400			91,67	328.647,49	0,25
XS2266963003	6,5000 % VAKIFBANK 20/26 MTN REGS	500			95,55	428.224,43	0,32
XS1254119750	6,6250 % RWE AG NRA 15/75	200			108,15	193.865,73	0,14
XS0559915961	6,8000 % VEB FINANCE 10/25MTN REGS	350			10,04	31.502,20	0,02
USY8137FAE89	6,8500 % SRI LANKA 15/25 REGS	200	200	200	49,45	88.649,28	0,07
USP3579EBK21	6,8750 % DOMINIK.REPUBLIK 16/26	300			106,17	285.488,03	0,21
XS1319820897	6,8750 % SOUTH.GAS COR. 16/26 REGS	400			109,57	392.826,03	0,29
XS2241387500	6,9500 % ULKER BIS.S. 20/25 REGS	300			87,19	234.447,43	0,18
US698299AV61	7,1250 % PANAMA 05/26	350			114,11	357.974,37	0,27
USC10602BA41	7,5000 % BOMBARDIER INC.15/25 REGS	130		20	100,69	117.316,93	0,09
XS1108847531	8,1250 % GHANA, REP. 14/26 REGS	300	300	300	83,46	224.420,54	0,17
XS1313779081	9,5000 % KAMERUN, REP. 15/25 REGS	200			105,00	188.222,64	0,14
<b>Strukturierte Produkte</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
XS0218189925	0,0000 % DEXIA CL 05/25 FLR MTN	300	300		96,44	289.306,50	0,22
XS0236515309	0,0000 % RABOBK NEDERLD05/25FLRMTN	150			96,60	144.900,00	0,11
IT0006592981	0,0010 % EUR. BK REC.DEV. 05-25FLR	4.027	687		105,05	4.230.282,96	3,17
IT0006596701	0,1510 % WORLD BK 05-25	2.611	1.217		105,98	2.767.163,91	2,08
XS0231106799	0,3770 % RABOBK NEDERLD05/25FLRMTN	100			112,69	112.687,00	0,08
ES0214840300	0,7460 % BANCO BILBAO VI.06-26 FLR	150			96,96	145.445,94	0,11
XS0229808315	0,9740 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	2.547	882		102,79	2.618.078,26	1,97

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>							
<b>Anleihen</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
XS0429315780	3,8238 % IBERDROLA FIN. IRE. 09/24	250	250		138,28	345.704,36	0,26
<b>lautend auf USD</b>							
US693506BU04	1,2000 % PPG INDUSTRI. 21/26	500			92,59	414.918,89	0,31
PTAVDAOT0001	6,9270 % AVENIR IS.II 20/27 MTN	300	300		94,47	181.438,94	0,14
<b>Strukturierte Produkte</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
XS0228145917	0,0000 % DEXIA CL 05/25 FLR MTN	500	500		96,91	484.557,96	0,36
<b>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</b>							
<b>Anteile an OGAW und OGA</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
AT0000A1CTF3	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds IT (T)	36.000			202,97	7.306.920,00	5,48
AT0000A1CTH9	KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds IT (T)	101.000	1.500	4.000	148,92	15.040.920,00	11,26
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>132.599.203,43</b>	<b>99,18</b>

## Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte		Nominale			Kurswert	Anteil in %	
<b>Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft</b>							
<b>Verkauf</b>							
	USD/EUR Laufzeit bis 05.08.2022	1)	-11.300.000		-204.141,93	-0,15	
Finanzterminkontrakte		Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %	
<b>Zinsterminkontrakte</b>							
<b>Gekaufte Kontrakte</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
	EUR-BOBL FUTURE JUNI 2022	2)	47	67	20	-250.980,00	-0,19
<b>Summe Derivative Produkte</b>					<b>-455.121,93</b>	<b>-0,34</b>	

## Sicherheiten im Zusammenhang mit OTC-Derivate \*)

Geleistete Sicherheiten		Höhe	Höhe in %
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich		40.000,00	0,03
<b>Summe Geleistete Sicherheiten</b>		<b>40.000,00</b>	<b>0,03</b>

\*) Es werden nur Barsicherheiten in Form von Sichteinlagen ausgetauscht. Entgegengenommene Sicherheiten sind nicht Teil des Fondsvermögens.

Bankguthaben/Verbindlichkeiten		461.861,88	0,34
EUR		443.711,84	0,33
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN		0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN		18.150,04	0,01
Sonstiges Vermögen		1.056.554,89	0,79
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN		220.011,19	0,16
DIVERSE GEBÜHREN		0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE		0,00	0,00
EINSCHÜSSE		250.980,00	0,19
SONSTIGE ANSPRÜCHE		0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE		585.607,08	0,44
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)		-43,38	0,00
<b>Fondsvermögen</b>		<b>133.702.498,27</b>	<b>100,00</b>

1) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

2) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds erhöht.

**DEISENKURSE**

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
US-Dollar (USD)	1,1157

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. März 2021 oder letztbekannte bewertet.

**Regeln für die Vermögensbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

## Wertpapiervermögen

### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

#### Anleihen

##### lautend auf EUR

BE6315719490	0,0000 % BELFIUS BK 19/26 MTN				500
FR0014003Q41	0,0000 % DANONE 21/25 MTN		100		100
XS2226969686	0,0000 % KOREA 20/25				110
FR0013482825	0,0000 % LVMH 20/26 MTN				500
XS2238787415	0,0000 % MEDTR.GLB HD 20/25				200
XS2118280218	0,0000 % SIEMENS FIN 20/26 MTN				500
XS2400997131	0,0000 % TOYOTA M.FIN 21/25 MTN		160		160
XS2189964773	0,0100 % ACHMEA BANK 20/25 MTN				200
FR0013459047	0,0100 % BPCE 19/26 MTN				100
BE0002718998	0,0100 % FLAEM.GEM. 20/27 MTN				100
AT0000A2AYL3	0,0100 % HYPO TIROL 19/26 MTN				500
XS2100269088	0,0100 % KHFC 20/25 REGS				400
XS2133077383	0,0100 % LUMINOR BANK 20/25 MTN				200
DE000DHY5074	0,0100 % NORDLB MTN.HPF S.507				500
DE000HV2ASU1	0,0100 % UC-HVB PF 2064				380
XS2155825230	0,0500 % CCCIF 20/25 MTN				300
XS2177363665	0,1250 % ARGENTINIEN 20/30		679		679
XS2078532913	0,1250 % CHINA 19/26				350
FR0013506870	0,1250 % CM.HOME LOAN 20/25 MTN				200
FR0013510476	0,1250 % CSSE.REF.HAB 20/27				200
XS2102916793	0,1250 % MERCK FINL S MTN 20/25				200
SK4000015525	0,1250 % TATRA BANKA 19/26 MTN				200
XS2152799529	0,2000 % QUEBEC PROV. 20/25 MTN				200
FR0013476199	0,2500 % BPCE 20/26 MTN				400
FR0013433596	0,2500 % BQUE POSTALE 19/26 MTN				200
XS2049584084	0,3750 % BAWAG P.S.K. 19/27 MTN				400
FR0013516069	0,3750 % ESSILORLUXO. 20/26 MTN				500
XS2348280707	0,3750 % MFB 21/26		100		100
XS2055627538	0,3750 % RAIF.BK INTL 19/26 MTN				400
XS2156776309	0,5000 % ALBERTA 20/25 MTN				300
FR0013465358	0,5000 % BNP PARIBAS 19/26 FLR MTN				300
XS1958646082	0,5000 % COLGATE-PALM 19/26				200
DK0009529901	0,5000 % NYKREDIT 20/25 MTN				200
XS2189931335	0,5500 % MET.LIFE F.I 20/27				200
XS2102283061	0,6000 % ABN AMRO BK 20/27 MTN				400
XS2050933899	0,6000 % KASACHSTAN 19/26 MTN REGS				100
FR0013509726	0,6250 % BPCE 20/25 MTN				200
DE000A289NX4	0,6250 % EVONIK IND.MTN 20/25				300
XS2085608326	0,6250 % FID.NATL INF 19/25				110
XS1207683522	0,6250 % NATIONWIDE BLDG 15/27 MTN				100
XS2167002521	0,7500 % SWEDBANK 20/25 MTN				120
DE000A2TSDD4	0,8750 % DT.TELEKOM MTN 19/26				400
XS2000538343	0,8750 % ERSTE GR.BK. 19/26 MTN				200
XS1991219442	0,8750 % PHILIPPINEN 19/27				200
XS2125123039	0,8750 % SWED.MATCH 20/27 MTN				100
XS2021467753	0,9000 % STD.CHARTER 19/27 MTN FLR				300
FR0013508512	1,0000 % CREDIT AGR. 20/26 FLR				200
XS2152899584	1,0000 % E.ON SE MTN 20/25				220
XS2083210729	1,0000 % ERSTE GR.BK. 19/30 MTN				200
IE00BV8C9418	1,0000 % IRLAND 2026				200
XS1724873275	1,0000 % SUEDZUCKER INTL 17/25				300
FR0013182078	1,1250 % APRR 16/26				200
XS2194283672	1,1250 % INFINEON TECH. MTN 20/26				200
XS2156506854	1,2500 % NATURGY FIN. 20/26 MTN				300
XS2063268754	1,2500 % ROYAL MAIL 19/26				500
XS2167007249	1,3380 % WELLS FARGO 20/25 FLR				100
XS2189592616	1,3750 % ACS,ACT.CONS 20/25 MTN				100
DE000DL19VD6	1,3750 % DT.BANK MTN 20/26				100

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
<b>lautend auf EUR</b>					
XS2239830222	1,3750 % MAROKKO 20/26 REGS				100
XS2010030752	1,3750 % MFB 20/25				500
ES0205032032	1,3820 % FERROV.EMIS. 20/26				200
XS1883355197	1,5000 % ABB.IRE.FIN. 18/26				150
XS1859010685	1,5000 % CITIGROUP 18/26 FLR MTN				100
XS2218405772	1,6250 % MERCK KGAA SUB.ANL.20/80				400
XS1974394675	1,6250 % MEXICO 19/26 MTN				400
XS1813593313	1,6250 % MONDI FINANCE 18/26 MTN				200
XS2358724123	1,6250 % SES S.A. 21/26 MTN 2		200		200
XS2034622048	1,6980 % EP INFRASTR. 19/26				400
XS2082324018	1,7500 % ARCELORMITT. 19/25 MTN				200
XS1327504087	1,7500 % AUTOSTRADE IT. 15/26MTN 3				200
XS1403619411	1,7500 % BK GOSPOD.KRAJ. 16/26 MTN				250
XS2202902636	1,7500 % DE VOLKSBANK 20/30FLR MTN				200
DE000A1919G4	1,7500 % JAB HOLDINGS 18/26				200
FR0013447877	1,7500 % ORANGE 19/UND. FLR MTN				300
XS1238902057	1,8750 % GENL EL. 15/27				300
FR0013121753	1,8750 % KLEPIERRE 16/26 MTN				200
XS2178957077	1,8750 % REDEX.GAS FI 20/25 MTN				100
XS2156581394	2,0000 % REPSOL INT 20/25 MTN				300
XS1934867547	2,0000 % RUMAENIEN 19/26 MTN REGS				200
FR0013505625	2,1250 % AEROP.PARIS 20/26				200
XS2238342484	2,1250 % CTP N.V. 20/25 MTN				100
XS1843459600	2,2500 % WPC EUROBOND 18/26				250
XS2207430120	2,3740 % TENNET HLDG 20/UND.FLR				100
AT0000A138R4	2,6500 % BK TIROL VORARLBG13-23 35		1.000		1.000
PTOTETOE0012	2,8750 % PORTUGAL 16-26				400
XS0994991411	2,8750 % TOTALEN.CAP.INT.13/25 MTN				200
FR0013330537	2,8750 % URW 18/UND. FLR				200
XS2157526315	2,9500 % GAZ FINANCE 20/25 MTN				200
XS1072516690	3,0000 % PROLOGIS 14/26				300
XS2152062209	3,0000 % VOLKSW.FIN.SERV.MTN.20/25				100
XS1824462896	3,1250 % G4S INTL FIN. 18/25 MTN				500
XS2250349581	3,3750 % INEOS FIN. 20/26 REGS		100		100
IE00B6X95T99	3,4000 % IRLAND 2024		800		800
XS0758420748	3,5000 % HEINEKEN 12/24 MTN		800		800
XS2148623106	3,5000 % LLOYDS BKG 20/26 FLR MTN				250
XS1795406658	3,8750 % TELEFON.EUROPE 18/UND.FLR				300
FR0012074284	4,0480 % CASINO 14/26 MTN				100
XS1062900912	4,1250 % GENERALI 14/26 MTN				600
IT0004953417	4,5000 % B.T.P. 13-24		1.200		1.200
XS1567439689	5,6250 % BQE C.TUNISIE 17/24		500		500
<b>lautend auf NLG</b>					
NL0000133924	6,2500 % AUSTRIA 94-24		1.715		1.715
<b>lautend auf USD</b>					
XS2106834372	0,0000 % CHINA EVERG. 20/24		600		600
XS1396347566	0,0000 % LIBANON 16/24 MTN		400		400
US68389XCC74	1,6500 % ORACLE 21/26				400
XS2281373089	1,8000 % SBI (LDN) 21/26		300		300
US105756CD06	2,8750 % BRAZIL 20/25				500
XS2159975619	2,9000 % SAUDIARABIEN 20/25 MTN				220
XS2155352151	3,4000 % KATAR 20/25 REGS				200
USY20721BN86	4,7500 % INDONESIA 15/26 MTN REGS				200
USY8137FAN88	6,8500 % SRI LANKA 19/24 REGS		1.000		1.000
US345370CW84	9,0000 % FORD MOTOR 20/25				150
XS1318576086	9,5000 % ANGOLA, REP. 15/25 REGS				200

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

### Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

#### Anleihen

##### lautend auf EUR

XS2386650191	3,9500 % GRENKE FIN. 21/25 MTN 2	320	320
--------------	----------------------------------	-----	-----

### Derivative Produkte

#### Devisentermingeschäfte

Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

##### Verkauf

USD/EUR Laufzeit bis 18.02.2022	12.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 23.07.2021	9.800.000
USD/EUR Laufzeit bis 23.07.2021	1.200.000
USD/EUR Laufzeit bis 23.07.2021	1.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 23.07.2021	900.000

#### Finanzterminkontrakte

Kontrakte (opening)

Kontrakte (closing)

##### Zinsterminkontrakte

##### Gekaufte Kontrakte

##### lautend auf EUR

EUR-BOBL FUTURE DEZEMBER 2021	80	80
EUR-BOBL FUTURE JUNI 2021		80
EUR-BOBL FUTURE MAERZ 2022	67	67
EUR-BOBL FUTURE SEPTEMBER 2021	80	80

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	98.516.878,71	73,63
Strukturierte Produkte	10.307.864,57	7,74
<b>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	942.062,19	0,71
Strukturierte Produkte	484.557,96	0,36
<b>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</b>		
Anteile an OGAW und OGA	22.347.840,00	16,74
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>132.599.203,43</b>	<b>99,18</b>
<b>Derivative Produkte</b>		
	<b>-455.121,93</b>	<b>-0,34</b>
Devisentermingeschäfte	-204.141,93	-0,15
Finanzterminkontrakte	-250.980,00	-0,19
<b>Summe Geleistete Sicherheiten</b>	<b>40.000,00</b>	<b>0,03</b>
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>461.861,88</b>	<b>0,34</b>
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>1.056.554,89</b>	<b>0,79</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>133.702.498,27</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 14. Juli 2022

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

**Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2021 der KEPLER-FONDS KAG**

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2021	107
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2021	34
Fixe Vergütungen	EUR 8.343.355,24
Variable Vergütungen	EUR 200.421,47
<b>Summe Vergütungen alle Mitarbeiter</b>	<b>EUR 8.543.776,71</b>
davon Geschäftsleiter	EUR 1.186.496,86
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.437.907,20
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.838.755,68
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 88.930,04
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
<b>Summe Vergütungen Risikoträger</b>	<b>EUR 4.552.089,78</b>

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

## **Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde**

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehältes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalster, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

**Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:**

Die von Risikomanagement/Compliance (12.02.2021) bzw. Vergütungsausschuss (24.02.2021) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

**Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:**

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**KEPLER Rent 2026,  
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 14. Juli 2022

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski  
Wirtschaftsprüfer

## *Nachhaltigkeitsinformationen*

### **Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

**Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Rent 2026**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2021 - 31.03.2022  
Ausschüttung/Auszahlung: 15.06.2022  
ISIN: AT00RENT26A7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	1,1685	1,1685	1,1685	1,1685
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	1,1660	1,1660	1,1660	1,1660
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,1660	1,1660		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,1660	1,1660
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,1660
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,1685	0,1685	0,1685	0,1685
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.04.2021 - 31.03.2022  
15.06.2022  
AT00RENT26A7

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge <sup>14)</sup></b>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,1685	1,1685	1,1685	1,1685
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,1236	1,1236	1,1236	1,1236
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen <sup>9) 10) 11)</sup></b>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,1660	1,1660	1,1660	1,1660
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.04.2021 - 31.03.2022  
15.06.2022  
AT00RENT26A7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,3219	0,3219	0,3219	0,3219
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3206	0,3206	0,3206	0,3206
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.04.2021 - 31.03.2022  
15.06.2022  
AT00RENT26A7

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
aus spanischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus türkischen Zinsen	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
aus chinesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus indonesische Zinsen	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
aus malaiischen Zinsen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus tunesischen Zinsen	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
aus brasilianische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0105</b>	<b>0,0105</b>	<b>0,0105</b>	<b>0,0105</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b>				
aus spanischen Zinsen	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0014</b>	<b>0,0014</b>	<b>0,0014</b>	<b>0,0014</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Rent 2026**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2021 - 31.03.2022  
Ausschüttung/Auszahlung: 15.06.2022  
ISIN: AT00RENT26T7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	1,1794	1,1794	1,1794	1,1794
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	1,1767	1,1767	1,1767	1,1767
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,1767	1,1767		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,1767	1,1767
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,1767
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,3248	0,3248	0,3248	0,3248
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,8546	0,8546	0,8546	0,8546
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,3248	0,3248	0,3248	0,3248

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.04.2021 - 31.03.2022  
15.06.2022  
AT00RENT26T7

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,1794	1,1794	1,1794	1,1794
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,3248	0,3248	0,3248	0,3248
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,1340	1,1340	1,1340	1,1340
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0097	0,0097	0,0097	0,0097
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,1767	1,1767	1,1767	1,1767
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.04.2021 - 31.03.2022  
15.06.2022  
AT00RENT26T7

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,3248	0,3248	0,3248	0,3248
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3236	0,3236	0,3236	0,3236
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
12.3	KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.04.2021 - 31.03.2022  
15.06.2022  
AT00RENT26T7

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
aus spanischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus türkischen Zinsen	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
aus chinesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus indonesische Zinsen	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
aus malaiischen Zinsen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus tunesischen Zinsen	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
aus brasilianische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0097	0,0097	0,0097	0,0097
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0102</b>	<b>0,0102</b>	<b>0,0102</b>	<b>0,0102</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b>				
aus spanischen Zinsen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0013</b>	<b>0,0013</b>	<b>0,0013</b>	<b>0,0013</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Rent 2026 IT (T)**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2021 - 31.03.2022  
Ausschüttung/Auszahlung: 15.06.2022  
ISIN: AT0000A28DX2

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	1,2937	1,2937	1,2937	1,2937
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	1,2907	1,2907	1,2907	1,2907
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,2907	1,2907		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,2907	1,2907
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,2907
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,3563	0,3563	0,3563	0,3563
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,9374	0,9374	0,9374	0,9374
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,3563	0,3563	0,3563	0,3563

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.04.2021 - 31.03.2022  
15.06.2022  
AT0000A28DX2

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,2937	1,2937	1,2937	1,2937
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,3563	0,3563	0,3563	0,3563
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,2438	1,2438	1,2438	1,2438
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,2907	1,2907	1,2907	1,2907
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.04.2021 - 31.03.2022  
15.06.2022  
AT0000A28DX2

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,3563	0,3563	0,3563	0,3563
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3549	0,3549	0,3549	0,3549
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
12.3	KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.04.2021 - 31.03.2022  
15.06.2022  
AT0000A28DX2

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
aus spanischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus türkischen Zinsen	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048
aus chinesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus indonesische Zinsen	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
aus malaiischen Zinsen	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus tunesischen Zinsen	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
aus brasilianische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0112</b>	<b>0,0112</b>	<b>0,0112</b>	<b>0,0112</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b>				
aus spanischen Zinsen	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0014</b>	<b>0,0014</b>	<b>0,0014</b>	<b>0,0014</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab März 2021

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Rent 2026**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idGF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen und Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten internationaler Emittenten, die in europäischen Währungen begeben sind bzw. in Euro abgesichert werden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Das Zinsänderungsrisiko der Wertpapiere/Anleihen/Geldmarktinstrumente im Fonds verringert sich sukzessive zum Laufzeitende hin. Ab zwölf Monate vor Laufzeitende kann es auch zu einer überwiegenden Veranlagung in Geldmarktinstrumente und/oder Sichteinlagen oder kündbare Einlagen kommen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**  
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**  
Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**  
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.  
  
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.  
  
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**  
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.  
  
Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**  
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**  
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **40 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

- **Laufzeitenfonds: Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen**

Der Investmentfonds wird für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit endet am 31.03.2026

Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG bleibt hiervon unberührt.

Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG. Das Fondsvermögen wird zwei Wochen vor Laufzeitende abgewickelt; dabei werden die Vermögensgegenstände veräußert, die Forderungen eingezogen und die Verbindlichkeiten getilgt.

Der auf den jeweiligen Anteil entfallende Erlös wird durch die Depotbank gegen Rücknahme der Anteilscheine ab 31.03.2026 verteilt.

Für das am 31.03.2026 endende Rechnungsjahr des Investmentfonds ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag am Laufzeitende des Fonds auszuführen.

## Artikel 5      Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.04.** bis zum **31.03.**

## Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### – Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig. Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten. Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.06.** der gema InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### – Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.06.** der gema InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### – Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszus zahlen.

## Artikel 7      Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **1,00 %** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds vor Laufzeitende erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von **0,50 %** des Fondsvermogens.

**Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |   |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>3</sup> |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moskau Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |  |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4. | Chile:       | Santiago   |
| 3.5. | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

<sup>3</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of

Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,  
Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)